

Sitzung des Gemeinderates vom 4. Juni 2024

Zu Beginn der Sitzung standen wieder einige Bauanträge auf der Tagesordnung. Der Sportverein Huldessen plant den Bau einer Unterstellhalle im Mitterweg in Huldessen neben der Stockschützenhalle, das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt. Der Bauantrag für den Anbau von Garagen an das bestehende Gebäude in Obermaisbach wurde ebenfalls genehmigt, gleichzeitig erfolgt die Verbreiterung der Zufahrt zu diesem Anwesen von der Gemeindestraße her. Für den dritten Bauantrag, der vorab angekündigt war, nämlich für einen Ersatzbau eines Mistlagerplatzes mit Überdachung, Nähe Gewerbegebietes Vordersarling West, gingen die Unterlagen nicht mehr rechtzeitig ein; der Antrag wurde zurückgestellt und wird in der Sitzung am 03. Juli behandelt.

Mehr Raum nahm der Zuschussantrag des SV Huldessen in der Sitzung ein. Der SV Huldessen plant mehrere bauliche Maßnahmen am Sportgelände umzusetzen (Bau eines neuen Spielplatzes, Erneuerung des bestehenden Mutter-Kind-Spielplatzes, Modernisierung der Mehrzweckhalle zu einem modernen Begegnungs- und Veranstaltungszentrum, Umrüstung auf neuen Heizungsträger). Die Gesamtkosten der genannten Projekte belaufen sich auf rund 360.000 € in den nächsten 2-3 Jahren. Durch die Projekte erfolgt eine deutliche Wertsteigerung der im Gemeindeeigentum befindlichen Grundstücke und Gebäude sowie eine Erhöhung der Lebensqualität für die Bewohner der Gemeinde. Grundsätzlich wird die Maßnahme als LEADER-Projekt gefördert sowie durch den BLSV. Der SV Huldessen wird seine Eigenmittel sowie die notwendige Arbeitsleistung einbringen. Da die Einrichtung nicht nur dem SV Huldessen Vorteile bringt, sondern der gesamten Bevölkerung zur Verfügung steht und hier viel ehrenamtlich geleistet wird, bewilligte der Gemeinderat zur Deckung der laufenden Kosten einen allgemeinen Vereinszuschuss in Höhe von 36.000 €.

Über eine Änderung des Bebauungsplanes „Sarling Nord“ wurde anschließend beraten. Um den Gebietscharakter des Baugebietes „Sarling Nord“ zu erhalten, könnte man den Bebauungsplan mit einem Deckblatt Nr. 3 ändern und Mindestmaße festsetzen. Künftige Bauvorhaben müssen sich dann auch in den Mindestmaßen an die bestehende Bebauung in der Umgebung anpassen. Die Bebauung erfolgte bisher überwiegend mit klassischen Einfamilienhäusern. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt in einem Regelverfahren. Die genaue inhaltliche Änderung ist noch durch ein Planungsbüro zu erarbeiten. Es soll das Maß der baulichen Nutzung so geändert werden, dass sich künftige Bauvorhaben in den Mindestmaßen an die bestehende Bebauung in der Umgebung anpassen. Der Gemeinderat entschloss sich, diese Bebauungsplanänderung durchzuführen. Näheres kann den Bekanntmachungen auf der Homepage oder dem Aushang entnommen werden. Folgende Planungsbüros werden um ein Angebot gebeten: Büro Jocham & Kellhuber, Iggenbach/ Altötting, Büro Breinl, Reisbach, Büro Achim Ruhland, Eichendorf, Büro Coplan, Eggenfelden.

Zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich (Änderung des Bebauungsplanes „Sarling Nord“ mit Deckblatt Nr. 3) wurde zudem eine Veränderungssperre nach § 14 Baugesetzbuch erlassen. Die Veränderungssperre erstreckt sich auf den gleichen Geltungsbereich, in dem auch der Bebauungsplan geändert wird. Die Satzung der Gemeinde Unterdietfurt über die Veränderungssperre für den Bereich des Gebiets des Bebauungsplanes „Sarling Nord“ kann unter <https://www.underdietfurt.de/buergerservice/satzungen-und-verordnungen/> auf der Homepage eingesehen werden.

Da auf dem Grundstück „Ahornweg 4“ in Unterdietfurt der Bauzwang nicht erfüllt wurde, geht dieses an die Gemeinde Unterdietfurt zurück. Wie vom Gemeinderat beschlossen, erfolgte für das Grundstück ein öffentliches Bieterverfahren mit einem Mindestgebotspreis von 140 €/m. Das Angebot, welches den Zuschlag erhielt, ist auf den 27.05.2024 datiert und beträgt 155,90 €/m². Der Gemeinderat beschloss, das Grundstück Ahornweg 4 mit einer Größe von 697 qm an Herrn Mark Pieslinger für einen Preis von 155,90 €/m² zu vergeben. Außerdem wird eine vorab abgemarkte Teilfläche von 37 m² Frau Kristina und Herrn Christoph Scholz ebenfalls für 155,90 €/m² verkauft.

Der Gemeinderat hat bereits Bauland in Huldessen im Baugebiet „Am Hausberg Ost II“ nach einem Einheimischenmodell vergeben. Die Parzelle 18 (Fl. Nr. 487/5, Gem. Huldessen) mit einer Fläche von 606 m² wurde an Herrn Julian Heiser verkauft. Der Kaufpreis beträgt gem. Gemeinderatsbeschluss 88,36 € /m² für das Bauland sowie 41,64 €/m² Erschließungskosten, insgesamt also 78.780,00 € für die Parzelle. Der Gemeinderat beschloss, den Kaufvertrag mit Herrn Julian Heiser nachträglich zu genehmigen.

Geregelt werden kann nunmehr endlich auch das Einleitungsrecht für den AWV Isar-Inn von Niederschlags- und Sickerwasser aus dem Kompostplatz am Wertstoffhof Unterdietfurt in die Kläranlage. Seit 2020 wird nach einer Lösung gesucht. Eine Einleitung in die Kläranlage ist nur vorgesehen, wenn es zu keiner Überlastung kommt. Die Bemühungen, die Einleitung mittels einer von der Kläranlage aus zu steuernden Pumpe zu regeln und zuzulassen, können nun technisch gelöst werden. Die Verwaltung hat eine Vereinbarung zur Einräumung eines Benutzungsrechts für die Einleitung aus der Kläranlage vorbereitet, welche die letzten technischen Absprachen aufnimmt. Der Gemeinderat stimmte der Vereinbarung zu. Das Abwasser wird einmal jährlich analysiert. Für die Einleitung aus dem Sickerwassersammelbehälter erhebt die Gemeinde Unterdietfurt Gebühren. Liegt ein Messparameter über dem vereinbarten Wert, wird ein Gebührenzuschlag erhoben. Sollten die Werte eines Parameters um mehr als 100% überschritten werden, kann ein Abbau in der Kläranlage nicht mehr garantiert werden. Im Rahmen dieses Sachvortrages informierte Bürgermeister Bernhard Blümelhuber auch über den Kennzahlenvergleich für kommunale Kläranlagen (Benchmarking) im Datenverbund Abwasser Bayern (DABay); die Kläranlage Unterdietfurt ist technisch auf einem modernen Stand und erzielt eine ausgezeichnete Reinigungsleistung.

Der Gemeinderat hat in der letzten Sitzung der Vereinbarung mit dem Landkreis Rottal-Inn zur Sanierung der Einmündung der Gemeindestraße Obermaisbach in die PAN 29 zugestimmt. Der Gemeinderat stimmte nun auch der Vergabe des Bauauftrages zur Sanierung der Einmündung Gemeindestraße in Obermaisbach - Asphaltierungsarbeiten Straßenbauarbeiten – nach dem Angebot vom 24.04.2024 an die Firma Swietelsky Baugesellschaft aus Burghausen zu; die Auftragssumme (ohne Instandhaltungsvergütung) beträgt 26.474,31 Euro brutto.

Die Beauftragung eines Sirenenmastes für den Bereich Obermaisbach / Waisenberg / Überackersdorf ist seit geraumer Zeit im Gespräch und in Vorbereitung. Bisher liegt nur ein Angebot vor. Weitere Anfragen der Verwaltung blieben unbeantwortet, auch aufgrund der hohen Auslastung der Firmen. Bürgermeister Bernhard Blümelhuber wurde auf einen Artikel in der Bayerischen Staatszeitung aufmerksam, dass es ab Mitte 2024 möglicherweise wieder ein Förderprogramm für Sirenen geben soll. Er berichtete über ein Gespräch zum Thema mit der Firma Sonnenburg. Da wegen eines möglichen Förderprogramms die Beschaffung noch nicht

vergeben werden darf, die Antragstellungen jedoch sofort nach Veröffentlichung des Programms vor der nächsten Sitzung erfolgen muss, kann man das Zeitproblem nur mit einer Ermächtigung lösen. Der Gemeinderat ermächtigte daher den Bürgermeister, den Sirenenmasten mit einer 1200 W Sirene für Waisenberg zu beauftragen, sobald dies förderunschädlich nach einem neuen Förderprogramm erfolgen kann.

Abschließend gab es umfangreiche Informationen. Gemeinderat und stellv. Jugendbeauftragter Dr. Josef Kiermaier berichtete über die Tour der kommunalen Jugendarbeit am 16.04.2024 und die zuletzt durchgeführte Jugendbefragung. Teilweise sind in den Wünschen der Jugendlichen auch umsetzbare Vorschläge enthalten, über die man im Gemeinderat durchaus diskutieren könnte. Über die Mitgliederversammlung der Aktionsgemeinschaft „Kind in Not“ vom 15. Mai 2024 berichtete 2. Bürgermeister Stefan Schneider; auf der Tagesordnung stand u.a. das 50-jährige Jubiläum von Kind in Not. Einen Bericht über die Frühjahrsversammlung des Bayerischen Gemeindetages im Bezirksverband Niederbayern vom 13.05.2024 in Rottersdorf gab Bürgermeister Bernhard Blümelhuber. Besonders interessant war der Vortrag vom Präsidenten des Bayerischen Gemeindetags Dr. Uwe Brandl. Er gab Einblicke in aktuelle Themen wie Grundsteuerreform und Wärmeplanung und berichtete über Vorgänge in der Bundes- und Landespolitik. Über die Kindergartenausschusssitzung vom 14. Mai 2024 berichtete Gemeinderat Stephan Schreiber. Tagesordnungspunkte waren die Jahresrechnung 2023, die Kinderzahlen und Personal für das Jahr 2024/2025. Am 16. Mai 2024 fand im Gasthof Rothneichner Mitterskirchen eine Bürgermeisterversammlung statt, an der Bürgermeister Bernhard Blümelhuber teilgenommen hatte. Themen waren Neuigkeiten aus dem Bauplanungsrecht, Schwerpunkt „erneuerbare Energien und Wind-Vorrang-Gebiete“, Vorstellung des Projekts „Technik für Kinder an Grundschulen“ und die Grundsteuerreform. Über die Mitgliederversammlung des Hospizvereins Rottal-Inn e.V. vom 03. Juni 2024 in Hirschhorn berichtete 3. Bürgermeister Benno Seidl. Auf der Tagesordnung standen u.a. die Jahresrechnung 2023 sowie der Haushalt 2024; der Beirat wurde aufgelöst und die Satzung geändert. Bürgermeister Bernhard Blümelhuber berichtete am Schluss der Sitzung über die Begehung und Abnahme des Feuerwehrgerätehauses Huldessen am 16.05.2024. Anwesend waren u.a. Kreisbrandmeister Rene Lippeck sowie Herr Haslbeck (Regierung von Niederbayern), es gab keine Beanstandungen. Die notwendigen Unterlagen für die Zuschüsse bei der Regierung und der KfW wurden nunmehr eingereicht, der KfW-Zuschuss in Höhe von 222.040,00 € wird Ende Juni überwiesen. Der Bescheid der Kreisumlage 2024 ist nunmehr eingetroffen. Die Kreisumlage (48 %) liegt wie prognostiziert bei 1.652.225 € (Vorjahr 1.021.259 €). Als Straßenunterhaltungspauschale 2024 wurde wie erwartet ein Betrag von 76.400,00 € bewilligt. Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Mittwoch, den 03. Juli 2024 statt.